

Leitfaden

für die Elternvertretungen

in den Brücke-Kitas



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Elternvertretung in unserer Kita	4
2.1 Aufgaben der Elternvertretung	4
2.2 Die Arbeit im Kita-Beirat nach §17 KiTaG	5
2.3 Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung	5
2.4 Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten	6
2.5 Umgang mit Beschwerden	6
2.6 Reflektion Ihrer Arbeit.....	7
3. Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.....	7
4. Los geht´s.....	7

Vorwort

Liebe Elternvertreterinnen, liebe Elternvertreter,

Ihre Mitwirkung in unseren Einrichtungen hat viele Facetten, einerseits die praktische Mithilfe, z. B. bei Festen und anderen Aktivitäten, andererseits die gesetzlich festgelegte Rolle der Elternvertretung.

Ehrenamtliche Elternvertretungen ergänzen und bereichern die Arbeit in den Brücke-Kitas. Sie bilden einen wichtigen und unverzichtbaren Teil von bürgerlichem Engagement in unserer Organisation.

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holsteins (KiTaG) regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Elternvertretungen in den Kindertagesstätten unseres Landes.

Sie sind in dieser Funktion als Elternvertretung das Sprachrohr der Eltern. Nutzen Sie die Möglichkeit eines regelmäßigen Austausches mit der Kita-Leitung. Es wird die Arbeit in der Kita Ihres Kinders bereichern.

Eine gute Zusammenarbeit und eine echte Erziehungspartnerschaft sind unser Interesse. Dieser Leitfaden soll Ihnen Anregungen, Tipps und Hinweise für die Gestaltung von Elternarbeit in unseren Kindertagesstätten geben.

Wir unterstützen Sie in Ihrem Amt. Bei Fragen steht Ihnen die Kitaleitung mit Rat und Tat zur Seite.

Heike Rullmann, Geschäftsführerin

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Familie und die Kindertageseinrichtung sind besonders prägend für die Entwicklung des Kindes. Deshalb sollen Eltern und Kindertagesstätte nach dem Kindertagesstättengesetz eng zusammenarbeiten.

Gemäß §17 KiTaG wird in der Elternversammlung (alle Erziehungsberechtigten) bis zum 15. September eines jedes Kita-Jahres mindestens eine Sprecherin oder ein Sprecher als Elternvertretung gewählt. In unseren Kitas wird in der Regel in jeder Gruppe der Einrichtung ein/e Vertreter/in und eine Stellvertretung gewählt. Gemeinsam mit den Vertreter/innen der anderen Gruppen bilden sie die Elternvertretung.

Das Gesetz beschreibt drei Aufgabenbereiche der Elternvertretung:

- Einberufung einer Elternversammlung mindestens einmal Mal im Jahr
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Träger der Kita, der Standortkommune, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
- In Kitas mit mehr als zwei Gruppen Vertretung der Interessen der Erziehungsberechtigten im Kita-Beirat (§18 KiTaG).

Als Elternvertretung werden Sie auch mit sensiblen Daten kontaktiert, deshalb unterzeichnen alle Elternvertretungen eine Schweigepflichtserklärung.

Sollten Elternvertreter/innen während ihrer Amtszeit zurücktreten, orientieren wir unser Vorgehen an §7 der Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen (WahlVOEB). Nachwahlen finden statt, wenn in einer Gruppe kein gewähltes Mitglied mehr verblieben ist, die Gesamtzahl der übrigen Elternbeiräte unter die Hälfte der ursprünglichen Mitgliederzahl ohne Stellvertreter/innen gesunken ist und die restliche Amtszeit mehr als sechs Monate beträgt.

2. Elternvertretung in unserer Kita

Die Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen den Elternhäusern und der Kindertagesstätte. Ansprechpartner/innen für die Elternvertretung sind die Kitaleitung sowie ihre/seine Stellvertretung.

2.1 Aufgaben der Elternvertretung

Die Elternvertretung hat bezugsnehmend auf das KiTaG folgende Aufgaben:

- Einberufung von Elternversammlungen und deren Durchführung; wir unterstützen Sie hierbei gerne
- Kontakt zu den Gruppenleitungen halten

- Unterbreitung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Elternschaft, Sie vermitteln zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Leitung
- Mitarbeit im Kita-Beirat nach § 17 KiTaG

2.2 Die Arbeit im Kita-Beirat nach §17 KiTaG

In einer Kindertagesstätte mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist ein Kita-Beirat einzurichten. Dieser ist paritätisch mit Mitgliedern der Elternvertretung, Vertretern des pädagogischen Personals, des Trägers und der Standortgemeinde zu besetzen.

Der Kita-Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
- der Aufstellung von Stellenplänen
- der Festsetzung der Öffnungszeiten
- der Festsetzung der Elternbeiträge und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Mitwirkung heißt, dass der Kita-Beirat eine beratende Funktion hat. Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel ein bis zweimal im Jahr.

2.3 Ideen, Tipps und Anregungen für die Arbeit in der Elternvertretung

Die Elternvertreterinnen und -vertreter treffen sich alle 4-6 Wochen zu einem sogenannten Elternstammtisch. Sie entscheiden auch, ob die Erzieher/innen oder die Kita-Leitung hieran teilnehmen.

Sie haben als Elternvertreter/in viele Möglichkeiten, Ihre Arbeit zu gestalten:

- Die Anzahl der Elternversammlungen bestimmen Sie. Eine Versammlung pro Kita-Jahr ist Pflicht, in den meisten Fällen werden zwei, je eine pro Halbjahr, durchgeführt. Den Ort, die Zeit und die Art der Gestaltung können Sie selbst bestimmen. Wichtig ist aber eine gute Abstimmung mit allen Beteiligten.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Elternvertretung und Kita-Leitung.
- Pflegen Sie den Kontakt zu dem pädagogischen Personal in der Gruppe, um auf dem Laufenden über spezifische Fragen in der Gruppe und in der Kindertagesstätte zu sein.
- Bieten Sie Eltern Ihre Unterstützung bei der Kommunikation mit der Kita an.
- Ermutigen Sie andere Eltern, über die Entwicklung und über mögliche Herausforderungen in der Erziehung mit den Erzieherinnen und Erziehern ins Gespräch zu gehen.
- Legen Sie eine Sammlung Ihrer Informationen und Protokolle an, um so auch den nachfolgenden Elternvertretungen einen erfolgreichen Start zu ermöglichen. Eine

- persönliche Übergabe der Unterlagen mit einer kurzen Einführung für die neu gewählten Elternvertretungen hat sich in der Vergangenheit bewährt.
- Eine Aufteilung der Aufgaben untereinander ist hilfreich. Regeln Sie die Form der Zusammenarbeit frühzeitig und informieren Sie entsprechend die anderen Eltern und Erzieher/innen in Ihrer Gruppe. Wichtig ist eine Transparenz über die Zuständigkeiten.
 - Halten Sie Kontakt zur Kreiselternvertretung und fordern Sie dort bei Bedarf Informationen an.
 - Informieren Sie sich über bestehende Qualitätskonzepte. Sprechen Sie Ihre Kita-Leitung an, wenn Sie Interesse an der Mitgestaltung von Konzeptprozessen haben.
 - Tauschen Sie sich mit den Elternvertretungen aller Kindertagesstätten Ihrer Gemeinde/Stadt aus. So können Sie diese gegenüber den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene gemeinsam vertreten.

2.4 Aktiv den Kita-Alltag mitgestalten

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, erweitert sich das Bildungsangebot in unserer Kita.

Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel:

- Organisieren von Aktivitäten wie z. B. Ausflüge oder Bastelnachmittage
- Unterstützung bei Kita-Festen
- Regelmäßige Angebote in der Kita, wie z. B. Bewegungsangebote, Entspannung, Vorlesen oder Musik
- Durchführung von Projekten zu bestimmten Themen
- Laden Sie eine Kita-Gruppe ein, Sie an Ihren Arbeitsplatz zu besuchen.

Fordern Sie die Mitarbeit von Eltern bei Festen, Ausflügen und Veranstaltungen ein (Eintragung in Listen), dies fördert die Zusammengehörigkeit.

2.5 Umgang mit Beschwerden

Es kann zu Konfliktsituationen zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal kommen, welche nicht im Rahmen der Erziehungspartnerschaft direkt gelöst werden können. Hier wirken Sie, je nach Thema, moderierend oder als Interessevertretung. Sprechen Sie zunächst mit den Beteiligten, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Die Grundsätze zur Deeskalation sollen im Interesse aller Beteiligten beachtet werden:

- Sachlichkeit
- Emotionale Zurückhaltung
- Blick auf Lösungsmöglichkeiten

Ermutigen Sie Eltern, ins Gespräch zu gehen. Wir finden gemeinsam Lösungen.

2.6 Reflektion Ihrer Arbeit

Sie haben die Herausforderung angenommen, sich in unserer Kita zu engagieren. Folgende Anregungen sollen Ihnen helfen, Ihre Arbeit zu reflektieren:

- Setzen Sie sich für die Angelegenheiten der gesamten Elternschaft ein? Vermischen Sie nicht Ihre eigenen Interessen mit denen der anderen Eltern.
- Greifen Sie nicht jedes Problem von Eltern auf. Prüfen Sie, ob tatsächlich Ihre Hilfe benötigt wird. Fordern Sie die Eigeninitiative der Eltern ein. Zunächst sollten die Eltern selbst das Gespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern suchen.
- Versuchen Sie, durch konstruktive Beiträge Lösungen zu finden. Richten Sie Ihren Blick nach vorn.
- Bieten Sie auch anderen Eltern die Chance der Mitarbeit; Elternarbeit ist Teamarbeit.

3. Anerkennung Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Brücke-Gruppe ergänzen die hauptamtlich Beschäftigten. Nutzen Sie die Vorteile, welche die Brücke Ihnen bietet:

- Inanspruchnahme von Fortbildungen
- Teilnahme am Sommerfest und der Weihnachtsfeier für Ehrenamtliche
- Möglichkeit der Aufwandsentschädigung (z. B. Erstattung von Fahrtkosten)
- Versicherungsschutz

4. Los geht's

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser kurzen Einführung einige Ideen für eine aktive Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte geben konnten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kita-Leitung sowie auch die Mitglieder der Kreis Elternvertretung zur Verfügung.

Die Ansprechpartner der Kreis Elternvertretung finden Sie im Internet auf der Seite: <http://www.kita-eltern-sh.de/kev/kreis-rendsburg-eckernfoerde/kev-ueber-uns/> .

Und zu guter Letzt, lassen Sie sich nicht ermutigen, wenn z. B. die Beteiligung bei der von Ihnen einberufenen Elternversammlung unter Ihren Erwartungen bleibt, die Teilnahme ist freiwillig.

Wir freuen uns über Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Freude und eine erfolgreiche Elternarbeit in unserer Kindertagesstätte!